Auf dem sogenannten Siegauenplatz werden gemäß Plan Anlage 2 zur Vorlage drei Wände für legales Graffiti-Sprayen aufgestellt. Eine Gestaltung durch beauftragte Künstler erfolgt nicht. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer positiven Antwort der Bezirksregierung Köln als Fördergeber.